



Azubi Leandra Lo Bue durfte in Barmen Erfahrungen als stellvertretende Filialleiterin sammeln.

Azubi-Filiale der Sparkasse

AN NEUEN AUFGABEN WACHSEN

Jungen Menschen eine qualifizierte Ausbildung und eine berufliche Perspektive zu bieten, dafür steht die Stadtsparkasse Wuppertal. Das bedeutet auch, den Auszubildenden früh Verantwortung zu übertragen. Einige von ihnen durften jetzt für vier Wochen eine Filiale in Eigenregie leiten.

Leandra Lo Bue ist 23 Jahre jung, Auszubildende im dritten Lehrjahr und zurzeit stellvertretende Leiterin der Sparkassenfiliale Rott in Wuppertal-Barmen. Dafür, dass sie vor einigen Jahren noch der Ansicht war, eine Ausbildung zur Bankkauffrau sei wohl nicht das Richtige für sie, hat sie es schon weit gebracht. Und wenn man sie dabei beobachtet, wie sie Kunden berät und Fragen kompetent beantwortet, wird eines deutlich: Leandra Lo Bue hat sichtlich Freude an dem, was sie tut. Als die Azubi-Filiale an den Start ging, sei sie schon ein wenig aufgeregt gewesen, erzählt sie. „Ich habe großen Respekt vor meiner Aufgabe.“

Ohne Teamfähigkeit geht nichts

Bereits zum dritten Mal bietet die Stadtsparkasse Wuppertal Auszubildenden die Möglichkeit, hautnah zu erleben, was es bedeutet, eine Filiale zu leiten. „Das ist nämlich viel mehr als bloß hinter dem Schalter zu stehen“, sagt Personalleiter Hans-Peter Bauer. Es sind die Auszubildenden des dritten Lehrjahres, für die dieses Projekt gedacht ist. Bei der Auswahl der Kandidaten stünden stets die Fragen im Vordergrund: Wem trauen wir die Aufgabe zu? Wer verfügt über sehr gute kommunikative Fähigkeiten? Und welche Azubis ergänzen sich zu einem guten Team? Denn Teamfähigkeit ist be-

reits von Anfang an gefragt – sei es bei der Entscheidung, wer in der Azubi-Filiale welche Aufgabe übernehmen wird oder wie man gemeinsam ein schlüssiges Marketingkonzept entwickelt. „Das Werbeplakat und die Information für die Kunden haben wir im Team entworfen“, erzählt Leandra Lo Bue stolz. Das Fachwissen wurde in Seminaren aufgefrischt und vertieft. Und sollte es doch einmal Schwierigkeiten geben, so steht eine Mitarbeiterin aus der Filiale beratend zur Seite.

Ausbildung mit Perspektive

Freude an kundenorientierter Beratung, Freundlichkeit und Teamfähigkeit – das sei es auch, worauf man bei einem Bewerber für einen Ausbildungsplatz achte, erklärt Julia Sander, Sachgebietsleiterin Aus- und Weiterbildung. „Das Fachwissen kann in den meisten Fällen gelernt werden.“ Um die 40 Ausbildungsplätze bietet die Stadtsparkasse Wuppertal jedes Jahr an. Die Chancen, nach Beendigung der Ausbildung bleiben zu können, stehen gut. Denn die Zahl der Ausbildungsplätze richtet sich stets nach dem tatsächlichen Bedarf an Mitarbeitern. Ziel sei es auch, den Fachkräftenachwuchs aus den eigenen Reihen zu gewinnen, so Personaler Bauer. Die Qualifizierung zum Sparkassenfachwirt ist nach Abschluss

der Ausbildung obligatorisch. Kandidaten mit Potenzial könnten sich langfristig in verantwortungsvolle Aufgaben in Stabsabteilungen hineinentwickeln.

Allerdings hätten sich die Ansprüche an einen Beruf in den vergangenen Jahren gewandelt, betont Bauer. Viele junge Menschen suchten heute nach einem attraktiven Arbeitgeber und strebten nicht nur eine Karriere an. Dieser Entwicklung könne sich die Stadtsparkasse Wuppertal nicht verschließen. So gibt es beispielsweise flexible Arbeitszeiten, Teilzeitmodelle, Kinderbetreuung für die unter Dreijährigen, Gesundheitsprogramme sowie einen Familienservice.

Leandra Lo Bue hat ihre Entscheidung für eine Ausbildung bei der Stadtsparkasse Wuppertal nicht bereut. Sie habe sich von Anfang an wohlfühlt, sagt sie. Und welche Pläne sie für die Zeit nach ihrer Ausbildung habe? „Ich kann mir verschiedene Möglichkeiten vorstellen, auch die Leitung einer Filiale“, sagt sie, lächelt und begrüßt den nächsten Kunden in der Azubi-Filiale Rott.

Karin Hardtke

KONTAKT

Stadtsparkasse Wuppertal
Julia Sander, Sachgebietsleiterin
Aus- und Weiterbildung
Islandufer 15
42103 Wuppertal
Telefon: 0202 488 5260
Telefax: 0202 488 7260
E-Mail: julia.sander@sparkasse-wuppertal.de
Internet: www.sparkasse-wuppertal.de

VERÖFFENTLICHUNG VON WERBEFOTOS MIT ARBEITNEHMERN

Veröffentlicht ein Arbeitgeber zu Werbezwecken Fotos, auf dem erkennbar Arbeitnehmer abgebildet sind, bedarf es hierfür einer schriftlichen Einwilligung des Arbeitnehmers. Das hat das Bundesarbeitsgericht im Fall eines Monteurs in einem Klimatechnikunternehmen entschieden. Der Arbeitgeber hatte einen Werbefilm fertigen lassen, auf dem einzelne Arbeitnehmer zu sehen waren. Nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses verlangte der Arbeitnehmer die Unterlassung

der Veröffentlichung und die Zahlung von 5.845 Euro Schmerzensgeld. In seiner Begründung weist das Gericht darauf hin, dass die Veröffentlichung von Bildnissen eine vorherige schriftliche Einwilligung des Abgebildeten verlange. Nur mit einer solchen schriftlichen Einwilligung könne verdeutlicht werden, dass der Arbeitnehmer zur Veröffentlichung unabhängig von den jeweiligen arbeitsrechtlichen Verpflichtungen bereit sei. Diese Einwilligung könne mit Wirkung für die Zukunft wider-

rufen werden, wofür aber ein wichtiger Grund vorliegen müsse. Dabei sei im Einzelfall das Veröffentlichungsinteresse gegenüber dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung abzuwägen. Vorliegend habe der Arbeitnehmer vor der Veröffentlichung eine schriftliche Einwilligung gegeben, für deren Widerruf er keine plausible Erklärung genannt habe. Der Arbeitgeber sei daher zur weiteren Nutzung der Werbeaufnahmen berechtigt.